

Tuner's Edge

Miet- und Hobbywerkstatt

ABG Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsausschluss

Die Firma Tuner's Edge (Inhaber Andrei Moraru), Kaiserstraße 5 in 90763 Fürth, nachfolgend Vermieter genannt, stellt Hebebühnen, Werkzeuge und Maschinen gegen eine Mietgebühr zur Verfügung um es Privatpersonen, nachfolgend Mieter genannt, zu ermöglichen Reparaturarbeiten und gewünschte Veränderungen an Ihren Fahrzeugen selbst durchzuführen. Ebenso stellt der Vermieter Stellplätze gegen eine Mietgebühr von 5€ pro Tag zur Verfügung.

§ 2 Vor Beginn der Arbeiten bekommt der Mieter Einweisungen zum sicheren Arbeiten auf dem Betriebsgelände, denen unbedingt Folge zu leisten ist und die zu beachten sind. Nur Personen, die direkt an den Arbeiten am Fahrzeug beteiligt sind, dürfen sich im Werkstatt- Arbeits- und Hebebühnenbereich aufhalten. Diese Personen müssen über 18 Jahre alt sein. Die Hebebühnen dürfen nur von Personen über 18 Jahren bedient werden. Der Mieter hat für ausreichenden Arbeitsschutz und angemessene Arbeitskleidung zu sorgen. Die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten, dementsprechend ist mit brennbaren Materialien vorsichtig umzugehen und der Mieter verpflichtet sich ausgetretene Flüssigkeiten unverzüglich aufzunehmen. Der Mieter erkennt an, dass die ihm zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Arbeitsgeräte bekannt sind und er weiß, wie er damit umzugehen hat. Sollte das nicht der Fall sein, verpflichtet er sich dies dem Vermieter zu melden und sich eine Einweisung zum Umgang mit den Geräten und Werkzeugen geben zu lassen.

§ 3 Der Mieter haftet für alle Schäden, die an der Ausstattung, den Mietgegenständen und den Hebebühnen entstehen. Bei Schäden an den oben genannten Gegenständen ist der Mieter verpflichtet den Wiederbeschaffungswert in vollem Umfang (inkl. Montage und Lieferkosten) an den Vermieter zu erstatten. Dies gilt ebenso, wenn eine Begleitperson des Mieters Schäden verursacht. Im Falle des Verlusts eines Werkzeugs oder eines Werkzeugteils ist der Mieter verpflichtet dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter erhebt eine Pauschale von 15 € bei Verlust von Werkzeugen oder Werkzeugteilen. Übersteigt der verlorene Gegenstand diesen Wert, ist der Mieter verpflichtet den Wiederbeschaffungswert in vollem Umfang (inkl. Montage und Lieferkosten) an den Vermieter zu erstatten.

§ 4 Darüber hinaus hat der Mieter mit den ihm zur Verfügung gestellten Mietgegenständen sorgsam und ordnungsgemäß umzugehen und sie nach Ausführung der Arbeiten in sauberem, einwandfreiem, kompletten und ordentlichem Zustand an den Vermieter zurückzugeben bzw. müssen diese an ihren Platz zurückgelegt werden. Ebenfalls der Arbeitsplatz im Betriebsgelände muss sauber und ordentlich übergeben werden, andernfalls wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 15€ erhoben. Die gemieteten Werkzeuge und Gegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Diebstahl oder versuchte Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und allen beteiligten Personen wird umgehend Hausverbot ausgesprochen.

§ 5 Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen außerhalb des Arbeitsbereichs gestattet. In der Halle gilt ein generelles Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol oder sonstigen rauscherzeugenden Mitteln ist generell verboten.

§ 6 Der Mieter und seine Begleitpersonen sind verpflichtet den Anweisungen des Personals uneingeschränkt Folge zu leisten, andernfalls kann der Vermieter dem Mieter und den Begleitpersonen einen Platzverweis erteilen und diese müssen unverzüglich das Betriebsgelände verlassen. Platzverweise werden in erster Linie bei Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen ausgesprochen, dazu gehört auch die Gefährdung Dritter.

§ 7 Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantie, Gewährleistung oder sonstige Haftungsansprüche für die vom Mieter ausgeführten Arbeiten am Fahrzeug. Gleiches gilt natürlich auch für mitgebrachte Ersatzteile usw..

§ 8 Für die Entsorgung ausgebauter Teile oder Flüssigkeiten ist der Mieter selbst verantwortlich. Gegen eine Gebühr (siehe Preisliste) entsorgt der Vermieter Altöl, Bremsflüssigkeit und Kühlerfrostschutzmittel.

§ 9 Das Betreten des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Anmietung eines Arbeitsplatzes erfolgt auf eigenes Risiko. Tipps und Hilfestellungen vom Vermieter erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und sind unverbindlich. Der Vermieter kann für Schäden aller Art auf Grund einer versehentlichen Fehlaussage oder eines Irrtums nicht haftbar gemacht werden.

§ 10 Der Vermieter haftet nicht für Schäden aller Art (insbesondere Personenschäden), die durch Missachtung des Arbeitsschutzes entstehen, dazu gehört auch nicht angemessene Arbeitskleidung.

§ 11 Das Arbeiten am Fahrzeug erfolgt auf eigene Gefahr, eigenverantwortlich und ohne rechtliche oder sonstige Ansprüche an den Vermieter bei Unfällen (Personenschäden, auch bei Beteiligung Dritter) und Beschädigungen jeglicher Art. Bei Zuwiderhandlung oder Missachtung dieser Bestimmungen, können rechtliche Schritte gegen den Mieter und/oder seine Begleitpersonen eingeleitet werden. Entstandene Schäden (egal durch was oder wen verursacht) sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

§ 12 Das gesamte Betriebsgelände ist dauerhaft videoüberwacht. Das Grundstück ist außerhalb der Betriebszeiten abgeschlossen. Für entstandene Schäden an Fahrzeugen und persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen, der Mieter stellt das Fahrzeug auf eigene Verantwortung ab. Abgestellte Fahrzeuge auf den gemieteten Flächen dürfen den betrieblichen Ablauf nicht stören und keine Verunreinigungen aller Art verursachen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch abgestellte Fahrzeuge entstehen. Das Fahrzeug ist vom Mieter zu verschließen und dem Vermieter muss für den Mietzeitraum ein Ersatzschlüssel ausgehändigt werden.

§ 13 Ersatzteile und sonstige zur Reparatur benötigte Utensilien können gegen Vorkasse bestellt werden und sind binnen zwei Wochen abzuholen. Schon eingebaute Ersatzteile sind vom Umtausch ausgeschlossen. Darüber hinaus wird für diese Teile keine Garantie oder Gewährleistung übernommen. Der Mieter ist für Schäden am Ersatzteil oder für Fehler durch falschen Einbau selbst verantwortlich.

§ 14 Entstandene Rechnungsbeträge sind generell sofort, in bar und ohne jegliche Abzüge zu zahlen. Abgerechnet wird stündlich oder pauschal.

§ 15 Zahlung mit EC- oder Kreditkarte sind nicht möglich.

§ 16 Preise entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

§ 17 Bitte melden Sie sich bei Betreten und nach Beendigung der Arbeit sofort im Büro an bzw. ab.

§ 18 (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. (2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. (3) Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Mietvertrag zwischen den unten genannten Parteien

Tuner's Edge – Hobby und Tuning Werkstatt
Inh. Andrei Moraru
Kaiserstraße 5
90763 Fürth
Deutschland

und

Name: _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____

Telefon _____

§ 19 Besondere Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

☐ ich habe die AGB und den Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert .
Rechnungsbeträge sind in bar zu bezahlen.

Ort _____, den _____, Uhrzeit:

X

Andrei Moraru
Vermieter

X

Kunde
Miter

Ust-Id: DE302154361

Telefon: 0911/66466673

Fax: 0911/66466678